

# Bestattungen in LEHRTE



*Ratgeber für den Trauerfall*

# BESTATTUNGEN Ebermann

Feldstraße 1, 31226 Peine-Südstadt  
und  
John-F.-Kennedy-Str.2,  
31275 Lehrte-Sievershausen

 **05171 / 90 80**  
oder  
**05175 / 95 40 95**

E-Mail: [info@ebermann-bestattungen.de](mailto:info@ebermann-bestattungen.de)  
Internet: [www.ebermann-bestattungen.de](http://www.ebermann-bestattungen.de)

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen, Überführungen
- Offene Aufbahrung in Peine und Sievershausen
- Trauerfeiern in eigenen Andachtsraum
- Kaffeetafel im eigenen Raum
- Sofortiger Trauerdruck in jeglicher Form
- Bestattungsvorsorge und Sterbegeld-

## Ebermann Bestattungen GmbH & Co. KG

- wir besorgen* → alle erforderlichen Papiere vom Arzt oder Krankenhaus
- wir melden* → für Sie den Sterbefall beim zuständigen Standesamt und besorgen die Sterbeurkunden den Beisetzungstermin mit der Friedhofsverwaltung und dem Pastor, Pfarrer bzw. dem freien Trauerredner
- wir klären* → Sie in der Ausrichtung und Gestaltung der Bestattung, der Gestaltung der Zeitungsanzeigen für Sie Trauerbriefe,
- wir beraten* → Kaffeekärtchen, Danksagungen und mehr Sie bei der offenen Aufbahrung zu Hause oder in unseren Aufbahrungsräumen
- wir drucken* → Ihnen unsere Andachtsräume an für eine würdige Trauerfeier (bis zu 60 Pers.)
- wir unterstützen* → für Sie den Blumenschmuck
- wir bieten* → Kondolenzlisten aus und nehmen evtl. Kranz- oder Blumengebinde vor der Trauerfeier entgegen
- wir bestellen* → bei Bedarf um eine Reiserückrufmeldung im Radio
- wir legen* → Ihre Ansprüche gegenüber privaten Versicherungen, Sterbekassen
- wir kümmern uns* → Ihnen bei der Antragstellung für Rentenansprüche (Vorschußzahlung) aus LVA, BfA oder Zusatzversorgungskasse
- wir vertreten* → gern mit Ihnen über hilfreiche Literatur und sind immer für Sie erreichbar.
- wir helfen*
- wir sprechen*

WIR MÖCHTEN IHNEN HELFEND MIT RAT UND TAT BEISTEHEN.

# Vorwort der Bürgermeisterin

LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

nicht zuletzt durch den medizinischen Fortschritt ist unsere Lebenserwartung im Vergleich zu früheren Generationen erheblich gestiegen. Wir verfügen über umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten um unserem Leben einen Sinn zu geben und bereiten uns auf vieles vor – aber zu wenig auf Alter, Gebrechlichkeit und Tod.

Insbesondere an den eigenen Tod - oder den eines Angehörigen - denken wir nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her und stehen deshalb einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der

Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

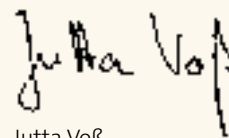
Die Ihnen vorliegende Broschüre ‚Ratgeber für den Trauerfall‘ soll deshalb eine erste Orientierungshilfe in einer solch schwierigen Situation sein. Sie soll weiterführende Informationen und praktische Hilfe anbieten, Ihnen helfen Ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Trauerfall quasi eine ‚Prüfliste‘ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Die Broschüre enthält außerdem allerlei Wissenswertes über die Friedhöfe der Stadt Lehrte, so dass ich Sie ermuntern möchte, das Heft in die Hand zu nehmen um sich zu informieren. Informieren Sie sich aber auch vor Ort:

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch als Teil der städtischen Grünanlagen Orte des Lebens und der Begegnung.

Ich hoffe, dass Ihnen dieser Ratgeber in einer schwierigen menschlichen Situation weiterhelfen kann sehr persönliche Dinge in Ihrem Sinne zu regeln. Uns allen wünsche ich noch viele Jahre voller Gesundheit, Schaffenskraft und Lebensfreude in unserem schönen Lehrte.

Ihre



Jutta Voß  
Bürgermeisterin

# GARTENMARKT & DIENSTLEISTUNGEN **HOBIGK**

- Grabgestaltung
- Trauerkranzentsorgung
- Grabneu-/umgestaltung
- Grabdauerpflege
- Trauerdekoration  
z.B. Kränze
- Streublumen am  
offenen Grab
- Sargauflage
- Einebnung nach Ablauf  
der Zeit
- Blumen an Gedenktagen u.v.m

## Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8:00-19:00  
Sa. 8:00-18:00  
So. 10:00-12:00



Niedersachsenstraße 5 · 31275 Lehrte  
OT. Sievershausen

Telefon: (05175) 92 98 15 · Fax: (05175) 92 98 16  
Handy: (0171) 1 80 01 63

[www.hobigk.com](http://www.hobigk.com)

*Das schöne Grab -  
ein Ort des Erinnerns*

# **SAUER**

**Natursteine GmbH**

**STEINMETZ-MEISTERBETRIEB**

- Gestaltung von Grabmalen
- Abdeckplatten • Einfassungen
- Neu- oder Umgestaltung von  
Grabanlagen
- Geschenke aus Stein
- Natursteinarbeiten rund  
um's Haus
  - Fensterbänke
  - Treppen
  - Arbeitsplatten
  - Waschtische
  - Bodenbeläge

31275 Sievershausen

Gewerbestraße 13

Telefon (0 51 75) 40 88

Telefax (0 51 75) 78 24

E-mail: [sauer-natursteine@gmx.de](mailto:sauer-natursteine@gmx.de)

## *Inhaltsverzeichnis*

|  |    |
|--|----|
| Vorwort der Bürgermeisterin.....                 | 1  |
| Was ist zu tun?.....                             | 5  |
| Im Falle des Todes.....                          | 7  |
| Anzeige beim Standesamt.....                     | 9  |
| Kirchliche Beerdigung und Trauerfeier.....       | 10 |
| Versicherungen, Vereine, Banken informieren..... | 11 |
| Nachlass- und Vorsorgeregeling.....              | 15 |
| Die verschiedenen Formen der Bestattung.....     | 17 |
| Gestaltungsgrundsätze, Unterhaltungspflicht..... | 18 |
| Umweltschutz.....                                | 19 |
| Friedhöfe in Lehrte.....                         | 20 |
| Friedhöfe Ahlten.....                            | 21 |
| Friedhof Arpke.....                              | 22 |
| Friedhof Hämelerwald.....                        | 23 |
| Friedhof Kolshorn.....                           | 24 |
| Friedhof Röddensen.....                          | U3 |

U=Umschlagseite

## *Branchenverzeichnis*

### **Liebe Leser!**

**Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle dieser Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.**

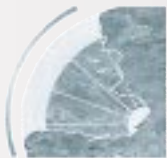
|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| Anwalts- und Notariatskanzlei ..... | 12, 14     |
| Bestattungen .....                  | U 2, 4, 16 |
| Blumen .....                        | 2, 8, 16   |
| Dauergrabpflege .....               | 8          |
| Friedhofsgärtnerei.....             | 8          |
| Grabmale .....                      | 2, 4       |
| Grabpflege .....                    | 2, 8       |
| Notare.....                         | 12, 14     |
| Rechtsanwälte .....                 | 12, 14     |
| Restaurants .....                   | 6          |
| Steinmetz .....                     | 2, 4       |
| Trauerfeiern .....                  | 6, 8       |
| Trauerfloristik .....               | 2, 8, 16   |

U = Umschlagseite



# ARNOLD HEINS

BILD- UND  
STEINHAUEREI




Moderne Grabmal Kunst  
Treppenbau und Fensterbänke  
Sägen und Schleifen von Natursteinen  
Tische, Waschtische und Küchenarbeitsplatten

Bahnhofstraße 4 · 31303 Burgdorf  
Telefon (0 51 36) 52 82  
Telefax (0 51 36) 8 25 18

## Seifert

Bestattungen GmbH  
Hubert Seifert jun.

Backhausstraße 39  
31275 Lehrte-Ahlten

 05132/7139

- ❖ Erd-, Feuer-, See- und anonyme Bestattungen
- ❖ Überführungen von und nach außerhalb
- ❖ Eigener Aufbahrungsraum
- ❖ Individuelle und persönliche Gestaltung von Trauerfeiern und Abschiednahmen
- ❖ Unverbindliche Vorsorgeberatung mit ausführlichen Kostenvoranschlägen
- ❖ Übernahme aller Formalitäten

STEINMETZBETRIEB  
*Budar*  
Inh. Achim Schubert

Iltener Str. 78a - 31275 Lehrte  
Telefon 0 51 32/5 51 96

Grabmale aus allen Natursteinen nach eigenen und gegebenen Entwürfen.

Wir führen aus:

Einfassungen · Zierkiese · Abdeckplatten ·  
Laternen · Vasen- und Pflanzschalen zusätzliche  
Inschriften und Umgestaltung von Grabmalen

Reinigen · Richten · Befestigen

**ÜBER 40 JAHRE IN LEHRTE**

## *Was ist zu tun?*

Bei einem Trauerfall befinden sich die Hinterbliebenen in der Regel in einem Zustand der vom Schmerz um den Verlust eines nahestehenden Menschen geprägt wird. Gerade in dieser Extremsituation müssen Angehörige jedoch von einem Moment auf den anderen Entscheidungen treffen und kurzfristig verschiedenartige Aufgaben wahrnehmen.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen als ihre eigentliche Aufgabe

ansehen, den Hinterbliebenen in dieser schwierigen Situation hilfreich zur Seite zu stehen. Die Bestattungsunternehmen können entsprechend den an sie gerichteten Wünschen, die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch alle erforderlichen Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung abwickeln.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann jedoch nur dann reibungslos erfolgen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Helfen Sie den Ihnen nahestehenden Menschen diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne.

Nicht nur, in dem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig informieren, wo die entsprechenden Unterlagen zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen und für das Andenken an Sie selbst haben.

*„Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euerem Herzen.  
Habe ich dort eine neue Bleibe gefunden,  
lebe ich in euch weiter.“*

Clubheim der Bürgerschützen-Gesellschaft Lehrte  
von 1837 e.V.



Inh. Jörg Steinhauer

Unsere Erfahrungen bringen wir ein in die liebevolle Gestaltung Ihrer Trauerfeier.  
Sprechen Sie uns an – wir sind jederzeit für Sie da.

Tel. 0 51 32/35 55 · Handy 0170/3 10 39 00  
Hohnhorstweg 8 · 31275 Lehrte

Gaststätte & Partyservice  
**Zum Alten Kruse**

R. Schisanowski

*Gerne richten wir Ihre Trauerfeier aus -  
klein oder groß.*

Osterstraße 1 · 31275 Lehrte  
Telefon & Fax 0 51 32/12 22

*Die richtige Adresse  
für Ihre Trauerfeier*

**SPEISERESTAURANT**

*Jeppunkt*

*Das Haus für Ihre Trauerfeier*

Burgdorfer Str. 32 - 31275 Lehrte - Tel.: 0 51 32/5 22 12



## *Im Falle des Todes...*

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

### **Was muss ich sofort regeln?**

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Auf Wunsch kann der Bestatter auch einen Teil der nachfolgenden Aufgaben übernehmen:
- Die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen.
- Bestattungsform und Grab festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Kauf-, Reihen- oder Urnengrab).
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin festlegen mit Friedhofsver-

waltung und Kirche für Trauerfeier und Beerdigung

- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Bestattungsablauf besprechen sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln: (Nachrufe festlegen, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzlisten, etc.) Bei einer kirchlichen Bestattung siehe das Kapitel „Kirchliche Beerdigung und Trauerfeier“ Falls der Verstorbene keiner Religionsgemeinschaft (mehr) angehört, vermittelt das beauftragte Bestattungsinstitut auf Wunsch einen Trauerredner
- Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken

### **Was ist später zu erledigen?**

- Mit Lebensversicherung bzw. Sterbegeldversicherung abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle

Vorschusszahlung beantragen

- Rentenanspruch geltend machen
- Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherung beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Gewerbe abmelden
- Auto und KFz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Bank und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären

# Das Floristikstudio

**Marion Schmöckel**

Burgdorferstr. 5 - 131275 Lehrte - Tel.: (0 81 32) 5 79 23



Ihre Trauerfeier ist bei uns in guten Händen.

**Landhotel Behre · Hotel Garni**

Zum Großen Freien 3 · 31275 Lehrte/Ahlten  
Telefon: 0 51 32/ 86 78-0 · Telefax: 0 51 32/ 86 78-14  
<http://www.landhotel-behre.de>



**DAUERGRABPFLEGE**  
Vertrauen  
durch Sicherheit

**Dauergabpflege**, so einfach und umfangreich können Sie für Ihre Grabstätte sorgen.

Wir beraten Sie gerne. Fordern Sie unser kostenloses Informationsmaterial an:

**TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE  
NIEDERSACHSEN/SACHSEN-ANHALT GMBH**

Böttcherstraße 7 · 30419 Hannover  
**kostenlose Rufnummer: 0800 / 15 16 17 0**  
[www.dauergabpflege-info.de](http://www.dauergabpflege-info.de)

*Service ist  
unsere Stärke*

**Überprüfter Fachbetrieb  
Friedhofsgärtnerei**



*Gieseler Begrünungen*

Raubegrünung · Pflanzenpflege  
Garten- und Landschaftsbau  
Pflanzenverleih · Teichbau  
Friedhofsgärtnerei  
Zaunbau

**Carsten Gieseler, Peiner Str. 54, 31228 Peine**  
**Kompetente Beratung und Ausführung für**

**Grabgestaltung** **Grabpflege**  
**Jahresgrabpflege** **Dauergabpflege**

DAUERGRABPFLEGE  
Vertrauen  
durch Sicherheit

*Wir zeigen Ihnen vorher die Lösung..  
...sehen Sie Ihre Grabstätte am Bildschirm  
in unserem Büro in Peine-Stederdorf*

**Tel.: 05171/22423 · Fax 581192**

E-Mail: [Mail@Gieseler-Begrueenungen.de](mailto:Mail@Gieseler-Begrueenungen.de)  
Internet: [www.Gieseler-Begrueenungen.de](http://www.Gieseler-Begrueenungen.de)

**Partner der Treuhandgesellschaft für Dauergabpflege  
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH**

## *Anzeige beim Standesamt*

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

### **Erforderliche Urkunden**

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem

Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

*„Niemand kennt den Tod.  
Es weiß auch keiner, ob er nicht  
das größte Geschenk für den Menschen ist.“  
(Sokrates)*

## *Kirchliche Beerdigung und Trauerfeier*

War ein Versorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt

dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen können direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. In der Regel wird jedoch der Bestatter das Pfarramt informieren. Zuständiger Pfarrer oder zuständige Pfarrerin setzen sich danach mit den Angehörigen in

Verbindung und vereinbaren einen Trauergesprächstermin. In diesem Gespräch wird auch die liturgische und musikalische Gestaltung der Trauerfeier besprochen und festgelegt. Die Gestaltung dieses Trauergottesdienstes richtet sich nach der jeweiligen konfessionellen Ordnung und dem örtlichen Herkommen.

## *Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren*

### **Rentenversicherung**

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst bei der Deutschen Post AG - Rentenservice - zu melden. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von dem Rentenservice der Deutschen Post AG eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen.

### **Krankenversicherung**

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

### **Andere Versicherungen**

Erhielt der Verstorbene eine Kriegswitwenrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich.

In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten.

### **Mitgliedschaften**

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

## *Trauerfall*

„Ich weiß gar nicht, was ich jetzt alles machen soll. Ich bin noch so traurig und dann kommen schon alle möglichen Anforderungen auf mich zu - Behörden, Gerichte, Finanzamt, andere Erben oder Pflichtteilsberechtigte - dabei brauch ich doch erst einmal nur Ruhe und Zeit zum Trauern!“

Unsere Aufgabe als Notar und Rechtsanwältin ist die Beistandsleistung in dieser Situation. Häufig gehen die Angehörigen schon nach der ersten

Beratung recht beruhigt und geordnet an die notwendigen Regelungen heran, sie lernen, dass auch diese schwierige Lebenssituation bewältigt werden kann. Eine frühe Beratung kann manchen Kummer vermeiden helfen.

Es ist aber auch Zeit, an die eigene Vorsorge und die Vermögensnachfolge zu denken. Was kann ich tun, falls ich im Alter oder durch Krankheit hilflos werde? Empfiehlt sich etwa eine Patientenverfügung?

Das gesetzliche Erbrecht kann sehr ungerecht sein: Welche Erbregelung empfiehlt sich für meine Lebenssituation, was kann ich tun, um meinen Partner zu sichern, um etwaige Erbschaftssteuern zu vermeiden, welche Grenzen sind schließlich meiner Gestaltungspflicht gesetzt?

Auch hier gilt es, rechtzeitig kompetenten Rat einzuholen und das Notwendige möglichst frühzeitig zu veranlassen.

Rubart Prübe



Hallmann Rust

### **Notar und Kanzlei Lehrte:**

Friedrich Rust a.D. (1963 bis 2001)

#### **Michael Rubart**

Rechtsanwalt und Notar  
Fachanwalt für Familienrecht  
Mediator  
Fachanwalt für Erbrecht

Burgdorfer Str. 11 · 31275 Lehrte  
Telefon: 0 51 32-40 23  
Fax: 0 51 32-5 82 97  
kanzlei-lehrte@rrhp.de

#### **Frank Prübe**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Sozialrecht  
zugelassen beim OLG Celle

### **Kanzlei Sehnde:**

#### **Heiko Hallmann**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Familienrecht  
zugelassen beim OLG Celle

Peiner Str. 11 · 31319 Sehnde  
Telefon: 0 51 38-60 78-0  
Fax: 0 51 38-60 78-20  
kanzlei-sehnde@rrhp.de

#### **Dr. Simone Nädler**

Rechtsanwältin



## *Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren*

### **Sonstige Erledigungen**

Banken und Sparkassen, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein

des zuständigen Nachlassgerichtes vorlegt. In der Praxis jedoch begleiten die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen belegt werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungs-

mitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenclub, usw.) erforderlich sind.

## *Notizen*

---

---

---

---

---

---

---

*Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne*



## Kühn-Blaschek

Rechtsanwältin und Notarin

### Rechtsanwaltskanzlei Kühn-Blaschek und Kollegin

**Alexandra Klar**, Rechtsanwältin  
Interessenschwerpunkte:  
Mietrecht, Schmerzensgeldrecht,  
Straßenverkehrsrecht, Strafrecht,

31275 Lehrte im Citycenter  
Burgdorfer Straße 10a  
Mobil: 01 72/9 84 64 86  
Tel. 23 79

**Ilse Kühn-Blaschek**  
Rechtsanwältin und Notarin  
Fachanwältin für Familienrecht  
TS: Erbrecht, Grundstücksrecht

Rechtsanwalt und Notar

## Gerd H. Schnupp

- Schwerpunkt Erbrecht -

### Beratung unter Lebenden:

- Betreuungsrechtliche Maßnahmen, Vorsorgevollmacht
- Erbrechtliche und testamentarische Gestaltung
- Unternehmensnachfolgeberatung
- Vermögensübertragung zu Lebzeiten

### Beratung im Erbfall:

- Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft
- Erbauseinandersetzung
- Testamentsvollstreckung

Peiner Straße 33 - 31319 Sehnde  
Telefon (051 38) 2902 - Notariat (051 38) 8077 - Telefax (051 38) 9837  
info@schnupplaw.de  
Sprechstunden nach Vereinbarung

## WINKENBACH BITTNER CSIKVARY

Ihre Rechtsanwälte und Notare

*in Lehrte*



**GERT WINKENBACH**  
Rechtsanwalt  
und Notar

**GÖTZ BITTNER**  
Rechtsanwalt und Notar  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**GISA HOFMANN**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für  
Familienrecht

**SEBASTIAN CSIKVARY**  
Rechtsanwalt und Notar

[www.kanzlei-wbc.de](http://www.kanzlei-wbc.de)

Tätigkeits- und  
Interessenschwerpunkte:

- Arbeitsrecht
- Kauf- und Vertragsrecht
- Erbrecht
- Ehe- und Familienrecht
- Verkehrsrecht
- Mietrecht
- Verbraucherinsolvenz
- Strafverteidigung
- Notariat



31275 Lehrte  
Alte Bahnhofstraße 18  
Tel. 0 51 32 - 8 26 90

# *Nachlass- und Vorsorgeregelerung*

## **Nachlassregelung**

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Nachlassgericht auszuhändigen.

## **Vorsorgeregelerung**

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden

Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Somit sind in diesem Zusammenhang Vereinbarungen vielfältiger Art denkbar.

## **Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?**

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu

deren Gestaltung zu entscheiden. Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die FRIEDHOFSVERWALTUNG IM RATHAUS, GAGERNRING 6, ZIMMER 202, TELEFON 06195/803 953.

Dort erhalten Sie Informationen über die verschiedenen Bestattungsarten, die damit zusammenhängenden Bestattungsgebühren sowie die Genehmigung von Grabmalen.



überprüfter Fachbetrieb  
Friedhofsgärtnerei

- Grabpflege
- Präsentes
- Hydro-  
pflagedienst
- Keramik
- Glas
- Dekorationen  
zu allen Anlässen
- Schnitt-, Topf- u. Seidenblumen
- Baumschule • Stauden • Fleurop-Service

## Ihssen's Blumenhof

Blumen mit & ohne Wurzeln

Zum Großen Freien 22 - Lehrte/Ahlten  
Tel.: 05132/506914 · Fax: 05132/506915  
Email: se777@t-online.de



## Teddi's Blumenland



M. Schüth · S. Schönewolff

Individueller  
Trauerschmuck

Grabgestaltung und Pflege

Beratungsgespräch auf Wunsch  
bei Ihnen zu Hause.

Manskestr. 18 · 31275 Lehrte  
Tel. 0 51 32 / 24 69 · Fax 0 51 32 / 31 59

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.<sup>00</sup>-18.<sup>00</sup> Uhr  
Sa 9.<sup>00</sup>-13.<sup>00</sup> Uhr  
So 10.<sup>00</sup>-12.<sup>00</sup> Uhr

# Wir sind für Sie da

# Garvens

## Bestattungswesen GmbH

*Erd · Feuer · See · anonym*

*Bestattungsvorsorge*

*Bestattungskostenregelung*

*Bestattungs-Finanzierung*



24 h Service-Telefonbereitschaft:  
31275 Lehrte · Tiefe Straße 42

 **0 51 32 / 83 73 43**

[www.garvens-bestattungswesen.de](http://www.garvens-bestattungswesen.de)

# *Die verschiedenen Formen der Bestattung*

Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Es gilt zu bedenken, dass nur Wahlgräber verlängert werden können.

Die generelle Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen sind die Friedhofssatzungen der Stadt Lehrte und der Kirchenträger in der jeweils aktuellen Fassung. Darüber hinaus gelten für die Benutzung der Friedhöfe sowie ihrer Einrichtungen und Anlagen die entsprechenden Gebührensatzungen zur Friedhofssatzung. Die Satzungen sind bei den Friedhofsverwaltungen erhältlich; die Satzungen der Stadt Lehrte sind auch im Internet abrufbar.

Die Ruhezeit auf den städtischen Friedhöfen der Stadt Lehrte beträgt für

alle Grabarten 30 Jahre, darüber hinaus kann ein „Ewiges Grabrecht“ erworben werden. Folgende Grabarten werden angeboten:

## **Reihengräber (Erdbestattungen)**

- für Kinder bis zu 5 Jahre, kein Nachkauf möglich
- für Personen über 5 Jahre, kein Nachkauf möglich
- für Erdbestattungen im Rasengrab mit eingeschränktem Gestaltungsrecht, kein Nachkauf möglich
- für Erdbestattungen mit ewigem Ruherecht, Nachkauf nicht erforderlich

## **Wahlgräber (Erdbestattung)**

- für eine Sargbestattung, zusätzlich können nach einer Sargbestattung bis zu zwei Urnen beigesetzt werden, Nachkauf möglich

- für mehrere Sargbestattungen nebeneinander, zusätzlich können nach einer Sargbestattung pro Grabstelle bis zu zwei Urnen beigesetzt werden, Nachkauf möglich

## **Urnengräber**

- Urnen Reihengräber für eine Urne, kein Nachkauf möglich
- Urnen Wahlgräber für bis zu vier Urnen, Nachkauf möglich
- Urnen Reihengrab für eine Urne im Rasengrab mit eingeschränktem Gestaltungsrecht, kein Nachkauf möglich
- Urnen Reihengrab im anonymen Grabfeld, kein Nachkauf möglich

## **Rasengräber**

- Rasengräber werden nur für die Friedhöfe Ahlten und Arpke angeboten

## *Gestaltungsgrundsätze, Unterhaltungspflicht*

- Für die Rasengräber sind ausschließlich liegende Grabmale mit einer Größe von 50 cm x 50 cm zulässig.

Die Oberkante des Grabmals muss innerhalb der Rasennarbe liegen, die Oberfläche darf keine hervorstehenden Teile haben. Einfassungen und Bepflanzungen, sowie das Aufstellen von Blumenschalen, Steckvasen oder sonstigem Grabschmuck sind unzulässig. Abgelegter Grabschmuck wird im Rahmen der Pflegemaßnahmen von der Friedhofsverwaltung entfernt. Die Pflege der Rasengräber wird von der Friedhofsverwaltung durchgeführt.

Für einige Abteilungen der städtischen Friedhöfe in Ahlten und Arpke gilt eine Gestaltungssatzung. In diesen Abteilungen müssen die Gräber mit grauem Kleinpflaster eingefasst werden - Ausnahmen sind nicht möglich. Grabmale dürfen im Rahmen allgemeiner Gestaltungsgrundsätze aufgestellt

und sonstige bauliche Anlagen einschließlich von Grabeinfassungen errichtet werden. Vor der Errichtung oder jeder Veränderung eines Grabmals muss vorher die schriftliche Genehmigung eingeholt werden. Urnenkammern, Mausoleen und Grabgewölbe dürfen auf den Friedhöfen der Stadt Lehrte nicht errichtet werden.

Die Nutzungsberechtigten haben die Grabstätten ordnungsgemäß herzurichten und zu unterhalten. Die Bepflanzung eines Grabes muss sich auf die Grabfläche beschränken, so dass die Wege zwischen und vor den Gräbern jederzeit ungehindert begehbar sind.

Bedingt durch Witterungseinflüsse senkt sich der Erdhügel auf einem frisch angelegten Erdgrab erstmals einige Wochen nach der Bestattung. Diese und folgende Absenkungen sind

von den Nutzungsberechtigten zu beseitigen. Absenkungen auf den allgemeinen Friedhofsflächen beseitigt die Stadt Lehrte.

Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind von den jeweiligen Nutzungsberechtigten dauerhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten. Die Kontrolle der Verkehrssicherheit wird von der Stadt Lehrte durchgeführt.



## *Umweltschutz*

Zur Vermeidung von Umweltbelastungen dürfen auf den Friedhöfen der Stadt nur Särge aus leicht abbaubarem Material (z.B. Vollholz) beigesetzt werden, die keine umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten. Särge aus Metall oder aus tropischem Edelholz (z.B. Mahagoni,

Teak) dürfen nicht verwendet werden. Überurnen müssen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material bestehen. Die Kleidung der Verstorbenen soll nur aus Naturtextilien (Wolle, Baumwolle, Leinen) oder Papierstoff bestehen.

Aus Gründen des Umweltschutzes dürfen auf den Friedhöfen Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel nicht verwendet werden.

*Wir wissen, dass es für Hinterbliebene gut ist,  
wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen.  
Ein solcher Abschied gibt Kraft – eine Kraft, die ihnen hilft,  
die Trauerzeit zu bewältigen. Trauer tut weh.  
Aber sie heilt auch die Wunden, die durch den Verlust  
eines Menschen entstanden sind.*

# Friedhöfe in Lehrte

Die Stadt Lehrte unterhält 5 kommunale Friedhöfe in den Ortschaften

- Ahlten,
- Arpke,
- Hämelerwald,
- Kolshorn und
- Röddensen.

Neben diesen Friedhöfen werden in der Kernstadt Lehrte der „Alter Friedhof“ von 1863 an der Feldstraße und der „Neuer Friedhof“ von 1919 Am Stadtpark von der evangelisch-lutherischen

Matthäus-Kirchengemeinde und der „St. Bernwards-Friedhof“ von 1895 an der Feldstraße von der katholischen St. Bernwardsgemeinde unterhalten.

In der Ortschaft Immensen wird seit 1912 der Friedhof von der evangelisch-lutherischen St.-Antonius-Kirchengemeinde unterhalten.

In der Ortschaft Sievershausen unterhält die evangelisch-lutherische Martins-Gemeinde den Friedhof seit ca. 100 Jahren und in der Ortschaft

Steinwedel die evangelisch-lutherische St.-Petri-Kirchengemeinde den örtlichen Friedhof seit 1870.

Zuständig für die Friedhofsbelange sind bei der Stadt Lehrte die Mitarbeiter des Grünplanungs- und Umweltamtes, die unter folgenden Telefonnummern zu erreichen sind:

- Frau Stecker 05132/505-144
- Herr Kothe 05132/505-140
- Herr Kemmling 05132/505-141

## IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

31275031/1. Auflage / 2005

**INFOS AUCH IM INTERNET:**  
[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)  
[www.alles-austria.at](http://www.alles-austria.at)  
[www.sen-info.de](http://www.sen-info.de)  
[www.klinikinfo.de](http://www.klinikinfo.de)  
[www.zukunftschancen.de](http://www.zukunftschancen.de)

**WEKA**  
I N F O

*Kompetenz aus  
einer Hand*

**WEKA info verlag gmbh**  
Lechstraße 2 • D-86415 Mering  
Telefon +49 (0) 8233 384-0  
Telefax +49 (0) 8233 384-103  
[info@weka-info.de](mailto:info@weka-info.de) • [www.weka-info.de](http://www.weka-info.de)

## *Friedhof Ahlten*

Der Friedhof in der Ortschaft Ahlten wurde 1962 eingerichtet und seit dem zweimal erweitert.

Nach der im April 2005 fertig gestellten zweiten Erweiterung beträgt die Gesamtfläche des Friedhofs jetzt fast

2 Hektar mit rund 2.500 Grabstellen. Bei der letzten Erweiterung wurde besonderer Wert auf die Verzahnung des alten mit dem neuen Friedhofsteil gelegt.



Hierzu wurde das Rondell ausgelichtet und gärtnerisch neu gestaltet, so dass auf dem Friedhof ein attraktiver Aufenthaltsplatz entstanden ist.

Finanziert durch private Spenden konnte im Jahr 2004 ein Glockenturm neben der Aussegnungshalle errichtet werden - der einzige auf den städtischen Friedhöfen.

Auf der neuen Erweiterungsfläche befinden sich Abteilungen für Bestattungen „unter grünem Rasen“; mit der ersten Erweiterung wurde ein anonymes Grabfeld geschaffen. Damit sind alle Grabarten auf diesem Friedhof vertreten.

## *Friedhof Arpke*

Der städtische Friedhof in Arpke wurde 1951 angelegt und hat den alten, von der Kirche bewirtschafteten Friedhof im Arpker Ortskern abgelöst. Auch dieser Friedhof wurde in zwei Schritten erweitert.

Auf besonderen Wunsch des Arpker Orsrates wurden mit der zweiten Erweiterung im Jahre 2002 die ersten Abteilungen auf städtischen Friedhöfen „unter grünem Rasen“ angelegt. Insgesamt sind auf einer Fläche von 1,2 Hektar rund 1.500 Grabstellen verfügbar.

Am 15.11.1995 wurde das Aussegnungsgebäude durch ein Feuer schwer beschädigt. Die notwendigen Arbeiten wurden gleichzeitig für Modernisierungsarbeiten genutzt, so dass das Gebäude nach der 1996 beendeten Renovierung über eine WC-Anlage und eine eigene Kühlkammer verfügt.



## *Friedhof Hämelerwald*



Der 1944 direkt am Rand des Hämeler Waldes errichtete Friedhof musste 1998 erweitert werden und bietet seit dem Raum für rund 1.600 Grabstellen.

Da die Bodenbedingungen (Ton) für den Betrieb eines Friedhofs eher ungünstig sind, wurde die Erweiterungsfläche mit einem durchlässigen Sandboden über einen Meter erhöht.

Im Rahmen der Erweiterung wurde auch auf diesem Friedhof ein anonymes Grabfeld angelegt.

Geprägt wird der Friedhof durch die alten Lindenbäume entlang der Haupterschließungswege.

An einem dieser Hauptwege liegt das Grab von zwei unbekanntem russischen Kriegsgefangenen; im waldähnlichen Eingangsbereich erinnert ein Ehrenmal an die Toten der Weltkriege.



## *Friedhof Kolshorn*

Außerhalb der Ortschaft Kolshorn liegt direkt am Rand des Landschaftsschutzgebietes „Altwarmbüchener Moor - Ahltener Wald“ ein kleiner Friedhof (0,37 ha), der 1908 von den ortsansässigen Landwirten gebaut wurde.

Der Friedhof ist geprägt von Familiengräbern. Viele der 330 Grabstellen befinden sich in Gräbern mit acht und mehr Grabstellen.

Das Aussegnungsgebäude wird von der Kirchengemeinde mitbenutzt - regelmäßig werden hier Gottesdienste abgehalten.

Im unbenutzten rückwärtigen Teil des Friedhofs stehen Waldbäume. Dieser Bereich soll in Zukunft für eine neue Bestattungsform - Urnenbeisetzungen unter Bäumen - genutzt werden.





## *Friedhof Röddensen*

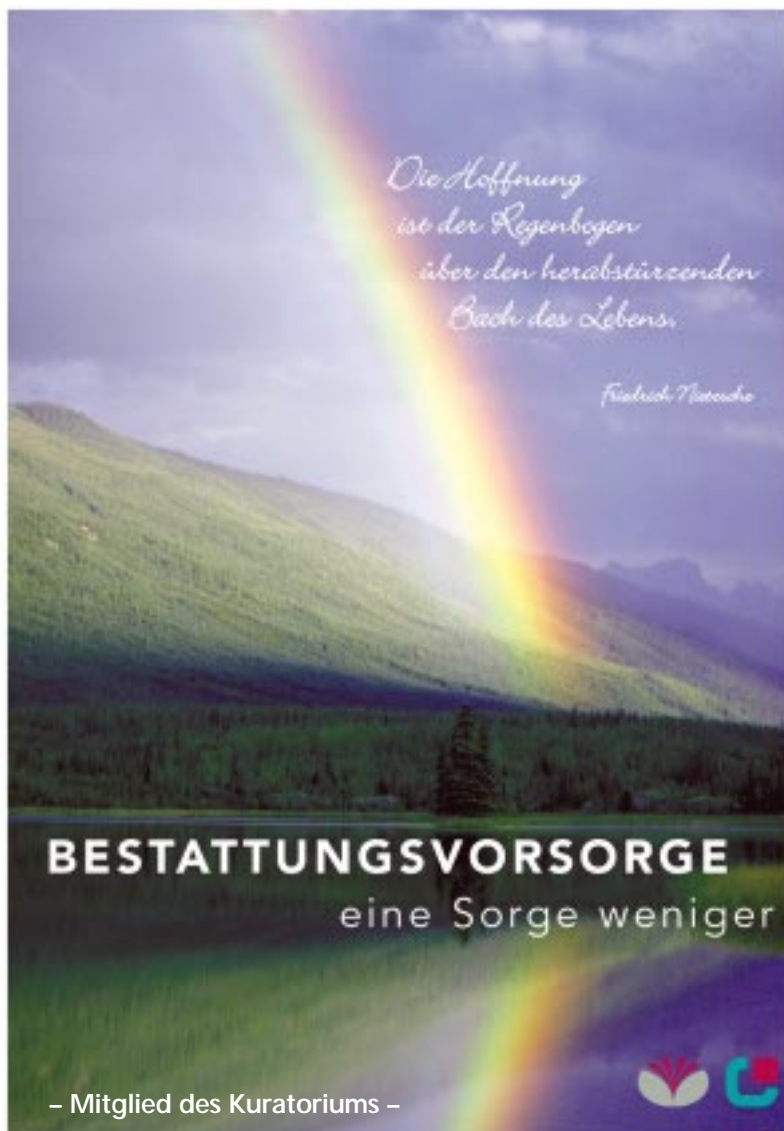
Zwei Jahre nach Errichtung des Friedhofs Kolshorn erbauten die Landwirte der Ortschaft Röddensen 1910 einen eigenen Friedhof. Mit 0,26 ha Fläche und 300 Grabstellen ist

dieser Friedhof der kleinste den die Stadt bewirtschaftet. Die im Fachwerkstil errichtete kleine Trauerhalle bietet lediglich einigen Trauergästen Platz. Augenfällig für die Besucher des

Friedhofs ist ein steinerner Engel, der über eine Familiengrabstelle wacht. Im rückwärtigen Bereich des Friedhofs erinnert ein Mahnmal an die Gefallenen der Weltkriege.



*Bestattungen in Lehrte*



Eine Sterbegeldversicherung können Sie im Rahmen des Gruppenvertrages mit der Nürnberger Versicherung AG zu günstigen Beiträgen über uns abschließen.



*Meinig*

Erd-, Feuer-, See- und anonyme Bestattungen

31275 Lehrte  
Burgdorfer Straße 35  
Telefon (0 51 32) 28 48  
[www.meinig-bestattungen.de](http://www.meinig-bestattungen.de)